

9 Städteübergreifende Projekte

9.1 Ruhrbogen

Der Ruhrbogen verbindet die Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zwischen der Raffelbergbrücke im Südosten (MH) und der Autobahn A3 im Westen (DU). Begrenzt wird der Landschaftsraum im Norden vom Ruhrdeich in Oberhausen-Altstaden, im Osten von der Einfriedung des Freizeitbades Styrum (MH), im Süden von den Straßen Schwiesenkamp (DU) und Kolkerhofweg (MH) und im Westen von der Abzweigung des Schifffahrtskanals von der Ruhr (DU). Von Ost nach West verläuft der in nördliche Richtung mäandrierende Ruhrbogen im regulierten Bereich der Schleuse Raffelberg. Während der überwiegende Uferbereich des Ruhrbogens in den letzten ca. 100 Jahren stark verbaut wurde, sind vor allem am Austrittsbereich des Wehrs noch naturnahe Strukturen erkennbar, obwohl die natürliche Dynamik der Ruhr durch die Regulierung reduziert wird.

An zentraler Stelle erfährt das Landschaftsbild mehrere harte Zäsuren durch zwei aufgeständerte Magistralen der Deutschen Bahn (Abbildung 114), und der weit gespannten Brückenbauwerke der A40 und der A3. Außerdem prägt ein Deponiekörper mit aufgesetzter Windkraftanlage den südlichen Horizont. Neben den visuellen Eindrücken beeinträchtigen Geräuschquellen wie die stark frequentierten Bahnlinien, die A3 und die querende A40 die akustische Wahrnehmung erheblich. Im Überflutungsbereich werden die Flächen weitestgehend landwirtschaftlich genutzt (Wiesen, Weiden und etwas Ackerland). Entlang des innenliegenden Gleitufers wurden auf Mülheimer Seite vor ca. 15 Jahren Ersatzpflanzungen vorgenommen, aus denen ein Hart-



Abbildung 114: Ruhrufer mit aufkommender Herkulesstaude im Mai im Ruhrbogen, im Hintergrund eine der Bahnbrücken

holzauenwald entstehen sollte, der allerdings durch die Viehbeweidung nur noch in Teilbereichen erhalten ist. Offensichtlich hatten Hochwasserereignisse den in Fragmenten vorhandenen Weidezaun beschädigt, so dass der großflächige Ausfall durch den Verbiss möglich wurde.

Nördlich des Ruhrdeichs wurde auf Oberhausener Seite ein strukturreiches „Feuchtbiotop“ auf dem Grund einer ehemaligen, abgetragenen Halde angelegt. Mittlerweile sind die interessanten, offenen Gewässer durch die Gehölzsukzession weitestgehend verschattet und verlanden allmählich. Am nördlichen Scheitel des Ruhrbogens liegt eine künstlich angelegte Ausbuchtung der Ruhr. Im Innenbogen deuten einige stark verlandete Gewässermulden das Relief einer ursprünglichen Aue an. Weitere Gewässer wurden in der Aue (im Flutgraben) künstlich angelegt. Im Süden befinden sich einige nicht zugängliche Becken des Ruhrverbandes.

Der gesamte nördliche Uferbereich wird stark von Erholungssuchenden, vor allem mit Hunden, frequentiert. Der östlich gelegene Auenbereich wird immer wieder, vor allem bei sommerlichen Temperaturen, von Wildcampern und Anglern betreten und vermüllt. Regelmäßig kommt es in den Flachwasserbereichen unterhalb der Wehranlage zwischen freilaufenden Hunden und Weidetieren zu Konflikten, die durch mehr Rücksichtnahme vermeidbar wären.



Abbildung 115: Intensiv beweideter Teilbereich der Ruhrwiesen am 27.04..

9.1.1 Brutvögel

Die im Vorjahr gestartete Kartierung der Brutvögel am Ruhrbogen wurden fortgesetzt. Es wurde der östliche Teil (rund 32,5 ha) zwischen Eisenbahnbrücke im Norden und Raffelbergbrücke im Süden untersucht. Die sechs Morgenbegehungen fanden zwischen Ende März und Mitte Juni (31.03., 12.04., 27.04., 18.05., 04.06., 15.06.) statt und erbrachten Nachweise von 46 verschiedenen Vogelarten (Tabelle 18).



Tabelle 18: Übersicht mit Status aller während der Kartierungen 2018 im Gebiet „Ruhrinnenbogen Ost“ nachgewiesenen Vogelarten (Zahl = sichere bis + potenzielle Brutpaare); Abkürzungen und Rote-Liste-Status: siehe 3. Umschlagseite

Art	Rote Liste				Brutpaare	Nahrungsgast	Durchzügler	Umgebung
	NRW	NRTL	SÜBL	WB				
Amsel	*	*	*	*	X			
Bachstelze	V	V	*	V	2			
Bergfink	-	-	-	-			X	
Blässhuhn	*	*	*	*				1
Blaumeise	*	*	*	*	X			
Bluthänfling	3	2	2	3			X	
Braunkehlchen	1S	0	1	1			X	
Buchfink	*	*	*	*	X			
Dorngrasmücke	*	*	*	*	4		X	1
Feldlerche	3S	3	3	3				1
Gartenbaumläufer	*	*	*	*	1			
Gelbspötter	*	3	*	*				0-1
Graugans	*	*	*	*		X		
Graureiher	*	*	*	*		X		
Hausrotschwanz	*	*	*	*	0-1			
Haussperling	V	V	*	V	8			
Heckenbraunelle	*	*	*	*	X			
Heringsmöwe	*	*	-	-		X		
Hohltaube	*	*	*	*		X		
Kanadagans	-	-	-	-		X		
Kohlmeise	*	*	*	*	X			
Mauersegler	*	*	*	*		X		
Mäusebussard	*	*	*	*		X		
Mehlschwalbe	3S	3	3	3		X		
Mönchsgrasmücke	*	*	*	*	X			
Nilgans						X		
Rabenkrähe	*	*	*	*	2			
Rauchschwalbe	3	3	3	3		X		
Reiherente	*	*	*	*			X	
Ringeltaube	*	*	*	*		X		
Rotdrossel	-	-	-	-			X	
Rotkehlchen	*	*	*	*	X			
Schwanzmeise	*	*	*	*				1
Schwarzmilan	*	*	*	*			X	
Singdrossel	*	*	*	*	1			
Star	3	3	3	3	0-1			
Steinschmätzer	1	1	0	1			X	
Stieglitz	*	*	*	*		X		
Stockente	*	V	V	*		X		
Sumpfrohrsänger	V	V	V	V				1
Teichhuhn	V	3	V	V	0-1			
Wacholderdrossel	V	1	V	3			X	
Wiesenpieper	2S	1	1	2			X	
Wiesenschafstelze	*	*	3	*			X	
Zaunkönig	*	*	*	*	X			
Zilpzalp	*	*	*	*	X			
Artenzahl: 46					15-18	13	10	4-5

Da das Gebiet in weiten Teilen von strukturarmem und relativ intensiv genutztem Grünland dominiert wird (Abbildung 115), keine Stillgewässer vorhanden sind und auch die Ruhr in diesem Abschnitt keine ausgeprägte Ufervegetation aufweist, ist die Anzahl der Brutvögel mit 15 sicheren und drei möglichen gering.

Dabei sind keinerlei typische Wiesenbrüter hochwertiger Grünländer oder Feldvögel extensiver Äcker mehr vertreten. Das war bei der Vergleichskartierung von 2005 auf derselben Fläche noch ganz anders. 13 Jahre später sind vier Arten komplett verschwunden. Dies sind Kiebitz (2005: 3–4 Reviere), Wiesenpieper (2005: 1–3 Reviere), Wiesenschafstelze (2005: 2 potenzielle Reviere) und Feldlerche (2005: 1 potenzielles Revier). Auch Feldsperling (2005: 1 Brutpaar) und Schwarzkehlchen (2005: 1 potenzielles Revier) waren nicht mehr feststellbar.

Die verbleibenden Brutvögel konzentrieren sich auf die wenigen Gehölzstrukturen entlang der Deponiezufahrt und der Brücken bzw. die Gebäudebrüter (Bachstelze: 2 BP, Haussperling: min. 8 BP, Hausrotschwanz: 1 Brutverdacht) direkt an den Bauwerken. Dabei ist auch der Bestand des Haussperlings an den Brückenbauwerken von ehemals rund 20 Brutpaaren deutlich zurückgegangen.

Auffällig ist auch, dass das Teichhuhn an der Ruhr nur noch als potentieller Brutvogel gelten kann, während es 2005 noch zwei bis vier Reviere gab. Hier könnte der enorme Besucherdruck am gegenüberliegenden Ruhrufer und die sehr regelmäßig zu beobachtenden Störungen durch in der Ruhr schwimmende Hunde ein Grund sein.

Bei den 13 Nahrungsgästen dominieren anspruchslose Arten, die auch auf intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen scheinbar noch ausreichende Bedingungen vorfinden, wie Grau-, Kanada- und Nilgans, Hohl- und Ringeltaube, Heringsmöwe, Graureiher und Mäusebussard. Als Jäger im freien Luftraum über der Aue kommen Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe hinzu. Unter den zehn Durchzüglern sind die Rastvorkommen der Offenlandarten Braunkehlchen und Steinschmätzer erwähnenswert sowie der Nachweis eines im Ruhrgebiet nur sehr spärlich auf dem Durchzug erscheinenden Schwarzmilans.

9.1.2 Maßnahmen

2014 wurden am Gleithang des inneren Ruhrbogens an zwei Stellen Entfesselungen für den Eisvogel durchgeführt. Seitdem wurden vom BUND Duisburg leichte Nachbesserungsarbeiten von Hand durchgeführt. Innerhalb der eingezäunten Flächen entfernt die BSWR nach Bedarf aufkommende Gehölze. Im Jahr 2018 wurden im Bereich des Grünlands und der Eisvogelwände die Herkulesstauden zur Blütezeit und damit vor der Samenreife geschnitten. Die Blütendolden wurden abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

9.2 RWW Wassergewinnungsflächen

Im Jahr 2016 fand eine umfassende floristische und vegetationskundliche Untersuchung der RWW-Trinkwassergewinnungsflächen in Mülheim an der Ruhr statt, bei der der Zustand und die weitere Pflege und Entwicklung des Grünlandes im Mittelpunkt standen (Buch et al. 2016). Es stellte sich heraus, dass sich das Grünland in einem für diese Region einzigartigen Zustand befindet und hier durch die jahrzehntelange extensive Bewirtschaftung zahlreiche seltene und gefährdete Grünlandarten in großen Anzahlen auftreten. Insofern sind die Flächen für den Naturschutz der Region von erheblichem Wert.

Im Jahr 2018 sah das Rotationskonzept des Monitorings die Untersuchung der Flächen „Styrum“ (Abbildung 116) und „Dohne“ vor.

Flora und Vegetation

Auf der Fläche in Styrum wurden Vegetationsaufnahmen auf den im Jahr 2016 eingerichteten Dauermonitoringflächen angefertigt (vgl. Buch et al. 2016). Durch die Optimierung des Mahdkonzeptes aufgrund der Untersuchungen von 2016 und durch eine manuelle Bearbeitung der Flächen konnte das JakobsGREISKRAUT (*Senecio jacobaea*), das auf dieser Teilfläche etwas verstärkt aufkam, bereits merklich dezimiert werden. Entscheidend hierfür ist der richtige Zeitpunkt der Mahd vor der Fruchtbildung der Pflanzen (Abbildung 117). Da das JakobsGREISKRAUT als Ruderalisierungszeiger etwas später blüht als die typischen, wertvollen und seltenen Wiesenbeikräuter, ist für die Mahd genau der Zeitpunkt zu wählen, wenn Letztere sich bereits im Zustand der Samenreife befinden, das JakobsGREISKRAUT aber gerade aufblüht. Auf diese Weise werden gleichzeitig auch weitere, im Grünland unerwünschte Arten, wie beispielsweise Disteln oder die Goldrute, zurückgedrängt.



Abbildung 117: Bei verspäteter Mahd kommt das Jacobs-Greiskraut zur Samenreife

Die angefertigten Vegetationsaufnahmen zeigten sich ansonsten im Vergleich zu 2016 relativ unverändert. An den Beständen weiterer bemerkenswerter Arten wie dem Frühlings-Fingerkraut (Abbildung 118, *Potentilla neumanniana*, RL NRTL 3, BRG 0) zeigt sich dies beispielhaft. Die Daten werden daher zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt.

Bei den Grünlandflächen im Gebiet „Dohne“ stellte sich die Bewirtschaftung für den Betreiber zunehmend als problematisch dar. Die Mahd auf den von Staudenknöterich-Arten (*Fallopia* spp.) und Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) bewachsenen Flächen monatlich durchzuführen und zugleich die Zufahrtswege zwischen den Brunnen freizuhalten, hat zur Folge, dass kaum größerflächige Grünlandbereiche übrigbleiben und eine derart mosaikartige Mahd laut Betreiber praktisch nicht umzusetzen ist. Zudem trug die magere



Abbildung 116: Wiesen im RWW-Trinkwassergewinnungsgebiet Styrum



Abbildung 118: Bestand vom Frühlings-Fingerkraut auf dem Rand eines Absetzbeckens



Wiese kaum landwirtschaftlich verwertbaren Aufwuchs. Das führte dazu, dass die dortigen Grünlandbereiche, entgegen der Vorschläge im Maßnahmenkonzept, bereits Mitte Mai flächig gemulcht wurden.

Im Sommer fand ein erneuter Ortstermin statt, mit dem Ziel, zukünftig eine Lösung zu finden, die sowohl den naturschutzfachlichen Belangen als auch einer realisierbaren Pflege entgegenkommt. Jedoch konnte durch die lang anhaltende Trockenheit im Sommer 2018 auf allen Flächen kein zweiter Aufwuchs als Heu gewonnen werden, daher wurde auf einen zweiten Schnitt verzichtet. Es wurde vereinbart, die Situation im kommenden Jahr frühzeitig zu bewerten, damit – je nach Witterungsgegebenheiten und Pflegeerfolg im Bereich der Neophyten – angepasste Maßnahmen durchgeführt werden können.

9.3 Biodiversität im Ruhrgebiet

Die BSWR sammelt auch außerhalb der konkreten Projekte, die in diesem Bericht in einzelnen Kapiteln dargestellt sind, Daten zu unterschiedlichen Artengruppen im westlichen Ruhrgebiet. Dabei handelt es sich zum einen um Beobachtungen der eigenen Mitarbeiter die teils nebenbei oder zufällig, teils aus speziellen Anlässen gemacht wurden. Zum anderen werden Informationen aus dem Ehrenamt gesammelt und verwaltet (s.u.), hier ebenfalls von zufälligen Einzelbeobachtungen bis hin zu umfassenden Erhebungen.

9.3.1 Kataster planungsrelevanter Arten

Bei Abriss oder Neubau von Gebäuden, Fällung von Gehölzen oder vielen anderen Umwandlungen von Flächen schreibt das Bundesnaturschutzgesetz eine artenschutzrechtliche Prüfung vor, um sicherzustellen, dass keine Arten signifikant zu Schaden kommen. Als erster Schritt werden hierfür vorhandene Informationen gesichtet, sodass Potentiale und Konfliktpunkte erkennbar werden und ggf. notwendige Erfassungen abgeleitet werden können.

Um in möglichst vielen Fällen entsprechende Vorabinformationen zur Verfügung stellen zu können, führt die BSWR ein Kataster über Beobachtungen der relevanten Arten. Dieses umfasst sowohl die landesweit als „planungsrelevant“ eingestuft Arten als auch solche, die regional oder lokal gefährdet oder bemerkenswert sind.

Neben eigenen Kartierdaten werden dabei vor allem Beobachtungen von Ehrenamtlichen verwaltet, die dann nach Rücksprache in zusammengefasster Form den Planern zur Verfügung gestellt werden. So kann die Gefahr verringert werden, dass Vorkommen beeinträchtigt oder zerstört werden, die durch an der Planung Beteiligte übersehen wurden. Für das Ehrenamt übernimmt die BSWR dabei die Verwaltung und fallweise die Zusammenstellung der Daten.

9.3.2 Online-Datenerfassung

Die BSWR nutzt für die faunistische und floristische Datenerfassung die Kooperation mit mehreren Online-Fundpunkterfassungssystemen. Hier können i.d.R. angemeldete Personen Beobachtungen eintragen und diese so für wissenschaftliche Zwecke oder den Naturschutz zur Verfügung stellen. Mitarbeiter der BSWR sind hier auch als Validatoren oder Regionalkoordinatoren tätig.

Zur Vogelerfassung wird überwiegend Ornitho.de genutzt. Für viele andere Artengruppen steht Observation.org zur Verfügung. Über diese Plattform erhalten wir auch Beobachtungen zu Säugetieren, Reptilien und Amphibien, Tagfaltern, Libellen, Heuschrecken und anderen Artengruppen. Speziell für Amphibien und Reptilien steht zudem das Portal des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien NRW zur Verfügung, das keine zwingende Anmeldung erfordert. In Kapitel 14 wird eine Auswahl an Ergebnissen aus diesen Datensammlungen vorgestellt.

9.4 Obstwiesen

Streuobstwiesen sind ein wertvoller Lebensraum, sowohl für viele Artengruppen als auch aus kulturhistorischer Perspektive (Abbildung 119). Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes hat NRW daher 2016 die Streuobstwiesen in den §42 (Gesetzlich geschützte Biotope) aufgenommen. Der gesetzliche Schutz wird jedoch durch drei Kriterien eingeschränkt: nur Bestände über 2.500 m² sind geschützt, ausgenommen sind Bäume, die weniger als 50m vom nächsten Gebäude entfernt stehen, und der Schutz tritt erst in Kraft, wenn die Gesamtfläche dieser Streuobstbestände landesweit um 5 % abgenommen hat.

Damit dieser gesetzliche Schutz überhaupt greifen kann, ist also eine flächendeckende Grundlagenerfas-



Abbildung 119: Alte Streuobstwiese in Mülheim Selbeck



Abbildung 120: Eine Streuobstwiese in Mülheim Selbeck, die neben einigen mittelalten Bäumen vor allem aus neu gepflanzten besteht

sung aller Streuobstwiesen im Land erforderlich. Zur Umsetzung dieser Erfassung und der weiteren Förderung von Obstwiesen wurde das „Netzwerk Streuobstwiesenschutz.NRW“ gegründet, das sowohl Naturschutzverbände als auch die Landwirtschaftsverbände umfasst. Für das Jahr 2018 waren die Biologischen Stationen landesweit aufgefordert, in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden die Erfassungen zu koordinieren, während die tatsächliche Geländearbeit bei den Ehrenamtlichen der Verbände liegen sollte.

Das LANUV stellte hierfür eine Grundlage von Verdachtsflächen aus einer Luftbildauswertung zur Verfügung. Diese Flächen sind somit vor Ort zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um Streuobstwiesen handelt, und ggf. um weitere, im Luftbild übersehene zu ergänzen. Auf einer speziellen Webseite können Flächengrenzen angepasst und Sachdaten eingegeben werden (Abbildung 121). Dabei wird abgefragt, ob es sich überhaupt um einen Streuobstbestand handelt, um welchen Biototyp, ob die Anzahl der Bäume neun erreicht, ob Hoch- und/oder Mittelstämme vorhanden sind sowie eine dreistufige Klassifizierung des Alters (Abbildung 120). Die Flächengröße wird dabei automatisch ermittelt. Der Kartierer stuft den Bestand schließlich als Streuobstwiese NHK0 gemäß dem

Steckbrief des Biotop- und Lebensraumtypenkatalogs NRW ein oder nicht. Hierfür werden neben Arten, Alter und Größe der Bäume v. a. eine Mindestzahl von neun Bäumen und eine Mindestfläche von 1.500 m² verlangt.

In der Mehrzahl der Landesteile zeigten sich große Probleme, für die Vielzahl der Flächen genügend Kartierer zu finden. Selbst im westlichen Ruhrgebiet, das im Vergleich zum Münsterland oder dem weiteren Unteren Niederrhein als „überschaubar“ anzusehen ist, gelang dies nur abschnittsweise und soll 2019 fortgeführt und abgeschlossen werden. Es lagen folgende Anzahlen an Verdachtsflächen vor: BOT 54, DU 63, E 46, MH 52, OB 16. Im Folgenden wird der Zwischenstand Ende 2018 kurz erläutert:

Im Gebiet der Stadt Bottrop wurde die Mehrzahl der Verdachtsflächen vor Ort kartiert und einige wenige ergänzt, die den Bearbeitern bekannt waren. Hier übernahmen Marianne und Manfred Busse die Kartierung.

Für die Stadt Duisburg war keine ehrenamtliche Kartierung nötig, weil die BSWR von der Stadt mit einer detaillierteren Erfassung beauftragt wurde (s. Kap. 5.7), in deren Rahmen die notwendigen Daten mit erhoben und anschließend extrahiert werden können.

In Essen meldeten sich Ehrenamtliche vom NABU Ruhr für die Kartierung. Aus Kapazitätsgründen seitens der BSWR konnte hier jedoch keine ausreichende Einführung in die technischen Vorgaben erfolgen, sodass die Bearbeitung auf 2019 verschoben werden musste.

Im Rahmen ihres Praktikums bei der BSWR erfasste Nadja Hilterhaus im Herbst 2018 einen Großteil der Mülheimer Streuobstwiesen mit einem Schwerpunkt auf den Flächen links der Ruhr. Auch hier wurden einige zusätzliche Parameter aufgenommen, die eine vorläufige Auswertung (s. u.) ermöglichen.

In Oberhausen wurden einzelne Informationen von der UNB verzeichnet, einige weitere Flächen von Ma-

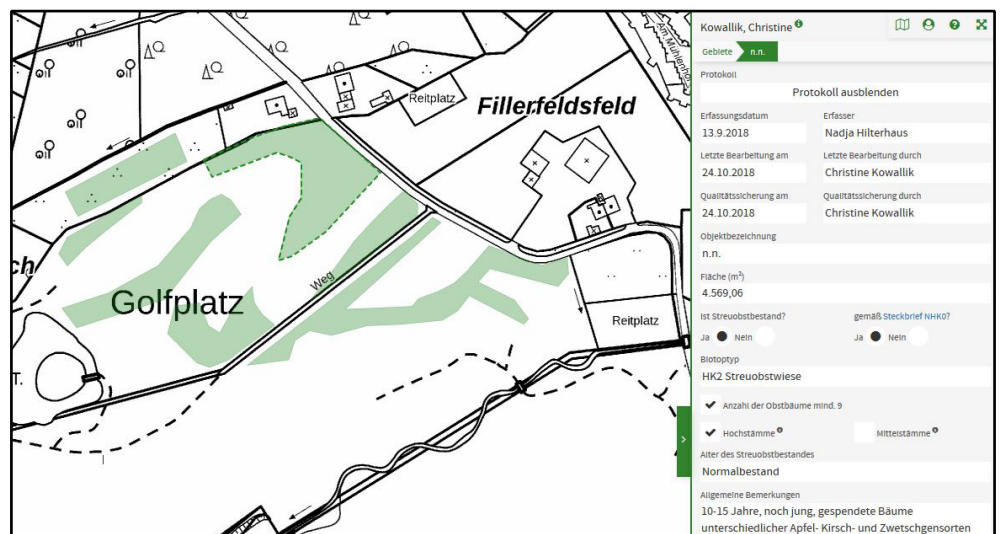


Abbildung 121: Ausschnitt aus dem Online-Erfassungstool des LANUV für Streuobstwiesen in NRW – Beispiel Golfplatz Selbeck



riane und Manfred Busse erfasst. Da aufeinanderfolgende Bearbeitungen durch zwei Kartierer im System nicht vorgesehen sind, muss vor der Fortsetzung im Jahr 2019 eine technische Lösung mit dem LANUV gefunden werden.

Beispiel Mülheim an der Ruhr

In Mülheim wurden von den 52 Verdachtsflächen 41 aufgesucht, links der Ruhr flächendeckend, rechts der Ruhr nur im Südteil. Darüber hinaus wurden im selben Bereich alle Flächen, die aus alten Kartierungen der 2000er Jahre bekannt oder vermutet waren, überprüft. In der Summe wurden 130 Flächen bearbeitet und viele weitere ausgeschlossen. Manche Flächen konnten dabei nicht hinreichend eingesehen werden, sodass eine abschließende Einschätzung noch folgen muss, ggf. auch in Zusammenarbeit mit der UNB. Diese sind bislang als „unklar“ gekennzeichnet. Es wurden alle Streuobstbestände aufgenommen, auch wenn sie nicht den Steckbriefkriterien genügen, aber mindestens vier (lebende) Obstbäume umfassten.

Von einem Viertel der Obstwiesen liegt keine Zählung oder Schätzung der Anzahl der Bäume vor, überwiegend, weil die Bestände nicht oder nicht vollständig einsehbar waren (Abbildung 122). Ein Fünftel umfasste weniger als neun Bäume, kann somit nicht als Lebensraumtyp NHK0 eingestuft werden. Jeweils ein knappes Viertel der Bestände enthielt 9–15 bzw. 16–30 Bäume, während nur elf Flächen mit mehr als 30 Bäumen ermittelt werden konnten.

Abbildung 123 differenziert die bearbeiteten Flächen zum einen nach ihrer Einstufung als Lebensraumtyp NHK0, zum anderen danach, ob sie in der Luftbilddauswertung enthalten waren oder nicht. Zu einem knappen Fünftel der Flächen liegt keine Angabe zum Lebens-

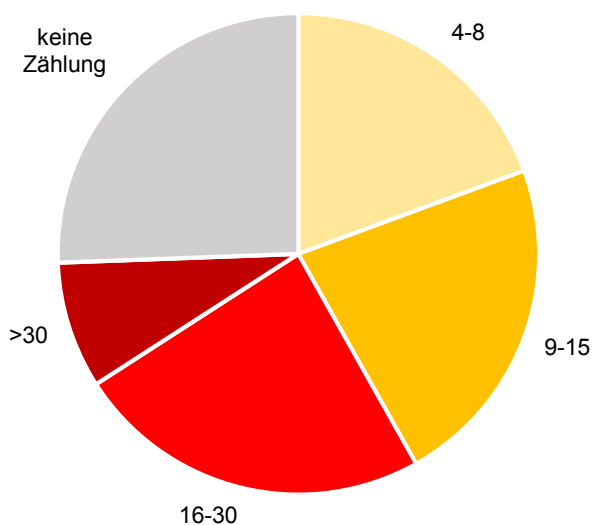


Abbildung 122: Anteile der erfassten Obstwiesen in Mülheim differenziert nach Anzahl der Bäume

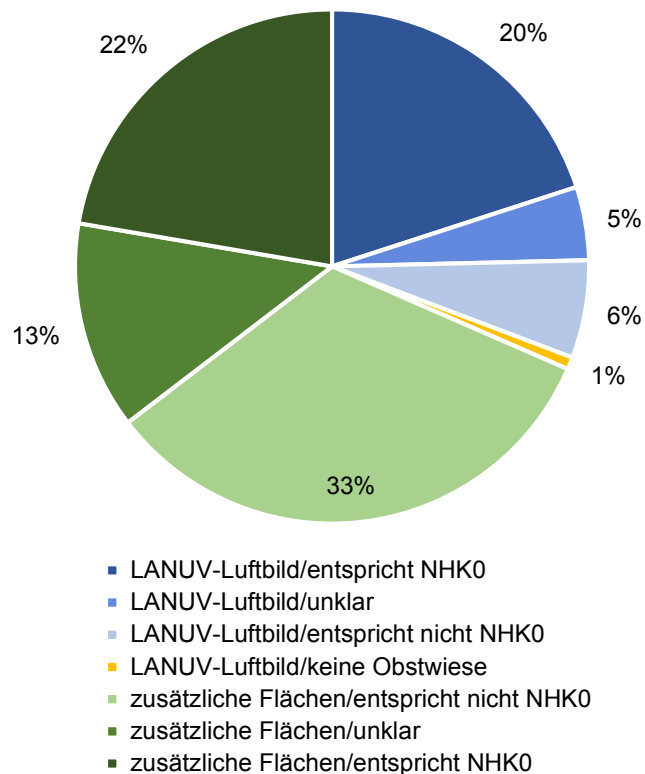


Abbildung 123: Anteile der erfassten Obstwiesen in Mülheim nach Erfüllung der Steckbriefkriterien und Ermittlung im Rahmen der Luftbilddauswertung

raumtyp vor, von den übrigen erfüllt rund die Hälfte die Steckbriefkriterien. Von den Verdachtsflächen war nur eine einzige keine Obstwiese. Auffällig ist, dass insgesamt nur knapp ein Drittel der vorgefundenen Streuobstbestände in der Luftbilddauswertung erkannt worden waren. Ein großer Teil von den zusätzlichen Flächen erfüllt die Lebensraumtyp-Kriterien nicht, es handelt sich also um sehr kleine oder sehr junge Bestände, die im Luftbild nicht erkennbar sind bzw. bewusst nicht miterfasst wurden. Aber auch innerhalb der NHK0-Flächen ist der Anteil derjenigen, die nicht im Luftbild erkannt wurden, noch etwas höher als derjenige der erkannten Obstwiesen.

9.5 Flora NRW

Für die floristische Kartierung in NRW betreibt die BSWR die Regionalstelle für das Ruhrgebiet und den benachbarten Niederrhein

Seit dem Beginn der neuen floristischen Kartierung in NRW im Jahr 2013 konnten für dieses Bearbeitungsgebiet über 37.000 fundpunktscharfe Artnachweise erzielt werden. Alleine im Jahr 2018 waren es fast 3.000 dokumentierte Beobachtungen von überwiegend seltenen bis zerstreut vorkommenden Pflanzenarten, darunter zahlreiche gefährdete Arten.